

Vereinbarung

Zwischen

Kanton Solothurn, v.d. Amt für Wirtschaft und Arbeit

–AWA–

und

Konkursmasse der Midimap AG, Derendingen, v.d. Konkursamt Solothurn

–Midimap–

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Vorbemerkungen

Zwischen den Parteien ist vor dem Richteramt Bucheggberg-Wasseramt eine Forderungsstreitigkeit hängig (BWZAG.2003.22). Die Parteien sind übereingekommen, diese Streitigkeit vergleichsweise zu erledigen. Dies vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

1. Midimap bezahlt dem AWA innert 14 Tagen ab Rechtskraft des gerichtlichen Abschreibungsbeschlusses per Saldo aller Ansprüche Fr. 33'500.--.
2. Die Gerichtskosten tragen die Parteien je zur Hälfte.
3. Die Parteikosten werden wettgeschlagen.
4. Die Parteien ersuchen das Gericht, diesen Vergleich in den Abschreibungsbeschluss aufzunehmen.
5. Der vorliegende Vergleich steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Gesamtheit der Gläubiger zustimmt und kein Gläubiger die Abtretung von Rechtsansprüchen verlangt (Art. 260 SchKG).
6. Midimap wird das entsprechende Schreiben an die Gläubiger umgehend nach gegenseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung versenden.

Solothurn, den

Kanton Solothurn,
v.d. das Amt für Wirtschaft und Arbeit

Konkursmasse Midimap AG,
v.d. das Konkursamt Solothurn